

Bauleitplanung der Stadt Bassum; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 (77/20) „Nordwohlder Dorfstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 (77/20) „Nordwohlder Dorfstraße“ unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 BauGB bekannt gegeben.

In der Sitzung am 27.03.2019 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

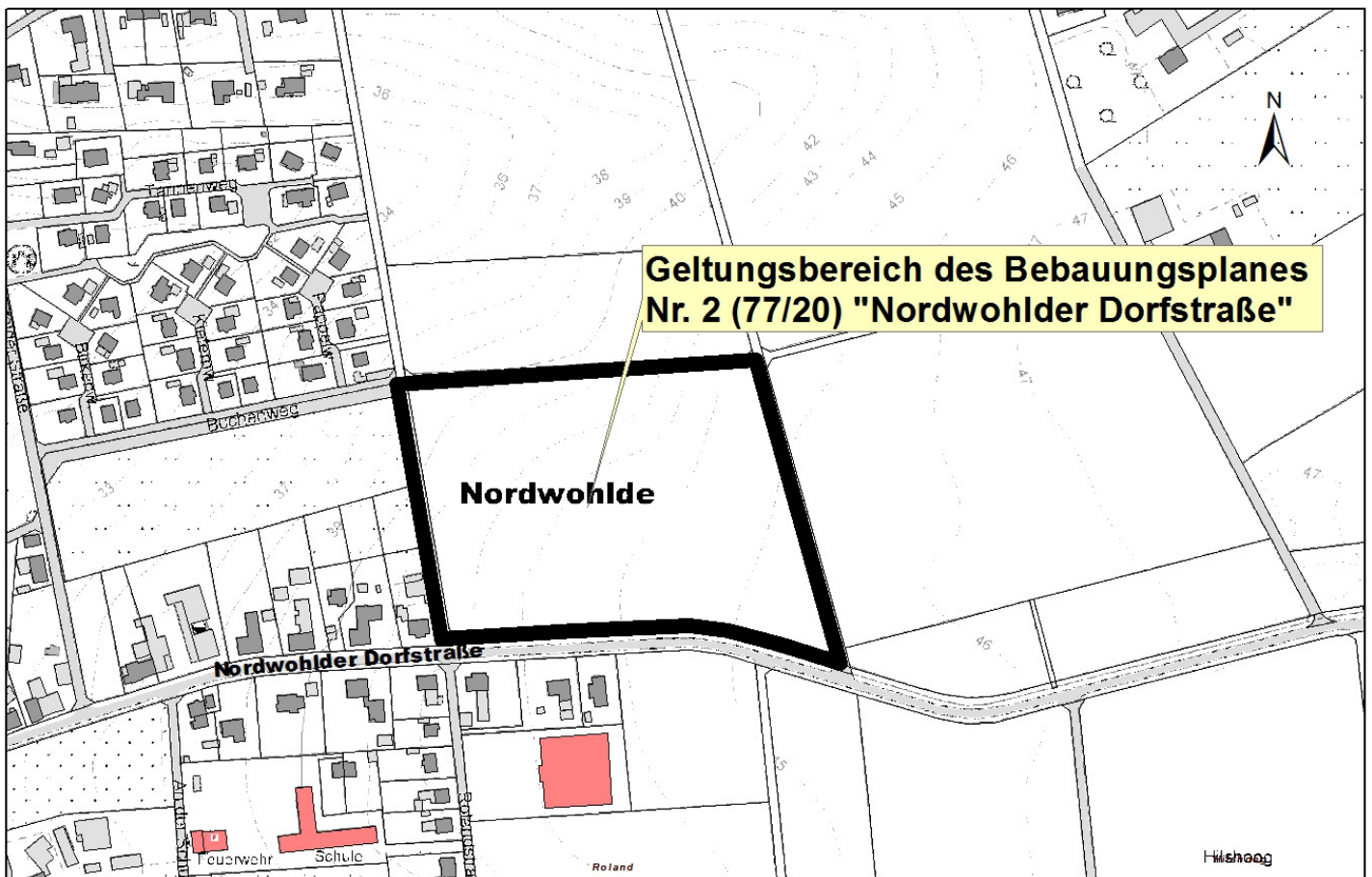
ZIELE UND ZWECKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes in Nordwohlde zu ermöglichen.

GELTUNGSBEREICH

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Nordwohlde, nördlich der „Nordwohlder Dorfstraße“ (L 340).

In dem nachfolgend abgebildeten Lageplan ist der Planbereich schwarz umrandet dargestellt.



AUSLEGUNG

Der Entwurf mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom **10.04.2019 bis einschl. 10.05.2019** im Fachbereich 3 -Bauwesen- der Stadtverwaltung Bassum, Alte Poststr. 14, Zimmer 21, 27211 Bassum, öffentlich aus und kann dort von jedermann während der Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Verfasser	Titel, Art der umweltbezogenen Informationen
Stadt Bassum	Landschaftsplan (1994)

Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange:

Träger	Wesentlicher Inhalt
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Einmündungsbereich, Lärmschutzwall

Sonstiges:

Verfasser	Wesentlicher Inhalt
Baugrund Ammerland GmbH	Geotechnischer Bereich (April 2018)
Ingenieur-Dienst-Nord	Entwässerungskonzept (Februar 2019)
Bonk – Maire – Hoppmann PartGmbH	Schallgutachten (September 2018) und Ergänzung (Oktober 2018)

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 2 (77/20) „Nordwohlder Dorfstraße“ gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

HINWEIS

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen ab Fristbeginn im Internet unter www.bassum.de/planungsverfahren abrufbar.

Bassum, den 28.03.2019
Der Bürgermeister
gez. Porsch